

Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am Mittwoch, 16.03.2022 um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses (barrierefrei), Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel statt.

Sollten die Beratungen zur nachfolgenden Tagesordnung am Sitzungstag nicht bis 22:00 Uhr beendet sein, lädt der Vorsitzende vorsorglich zur Fortsetzung der Sitzung ein für Mittwoch, den 23.03.2022, 19.00 Uhr, Ratssaal.

Der Fortsetzungstermin dient allein der Erledigung der beschlossenen Tagesordnung der BKS-sitzung vom 16.03.2022.

Sofern die Tagesordnung in der Sitzung am 16.03.2022 vollständig abgeschlossen werden kann, findet der Folgetermin nicht statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 1.1 Antworten der Verwaltung zu vorangegangenen Fragen
 - 1.2 Aktuelle Fragen der Einwohner*innen
- 2 Anhörung der Beiräte
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 01.12.2021
- 4 Kindertagesstätten in Wedel
 - 4.1 Kindertagesstätten in Wedel;
Kooperationsvereinbarung Fortführung Klimaschutzprojekt ab 2022
 - 4.2 Kindertagesstätten in Wedel;
hier: sozialpädagogische Arbeit in Kitas 2020/2021
 - 4.3 Kindertagesstätten in Wedel;
örtliche Kindertagesstättenentwicklungsplanung
 - 4.4 Kindertagesstätten in Wedel;
Vorlage Investitionen 2021
 - 4.5 Kindertagesstätten in Wedel;
hier: Überleitungsbilanz Kita-Reform
- 5 Sportförderung
Zuschuss an den BC Wedel e.V.
- 6 Schulkinderbetreuung in Wedel
Erweiterung des Angebotes
- 7 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
 - 7.1 Bericht der Verwaltung
 - 7.2 Öffentliche Anfragen
- 8 Schulentwicklung in Wedel
 - 8.1 Antrag der SPD-Fraktion zum Sachstand Schulsanierung
 - 8.2 Anfrage der CDU-Fraktion zur Fremdnutzung Wedeler Schulen

- 8.3 Anfrage der Fraktionen SPD, Bündnis90/ Die Grünen, Die Linke zur Schulentwicklungsplanung
- 8.4 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis90/ Die Grünen, Die Linke, FDP und SPD zum Bau einer 4. Grundschule
- 9 Waldorfschule für Wedel
weiteres Gespräch mit dem Förderverein Elbschule Wedel e.V

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 10 Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 01.12.2021
- 11 Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen
 - 11.1 Bericht der Verwaltung
 - 11.2 Nichtöffentliche Anfragen

Öffentlicher Teil

- 12 Unterrichtung der Öffentlichkeit

gez. Lothar Barop
Vorsitz

F. d. R.:
Burkhard Springer

Sollten sich die Rahmenbedingungen für die Durchführung der Sitzung aufgrund des Infektionsgeschehens ändern, behält sich der Vorsitzende vor, die Sitzung kurzfristig abzusagen.

Für diese Sitzung gelten besondere Zugangsvoraussetzungen („3-G-Regel“):

Der Zugang zur Sitzung wird nur unter Vorlage eines negativen Corona-Schnelltests, eines nachgewiesenen Impfschutzes oder einer nachgewiesenen Genesung einer Sars-Cov-2-Erkrankung gestattet.

Beachten Sie hierzu die beigefügte 3-G-Regel-Checkliste. Halten Sie Ihren Nachweis sowie einen Identifikationsnachweis beim Betreten des Gebäudes bereit.

Der Vorsitzende behält sich vor, das Tragen der Maske während der Sitzungsdurchführung und über die gesamte Sitzungsdauer festzulegen.

Hinweise für die Öffentlichkeit

Aufgrund der derzeitigen Situation finden die Sitzungen der politischen Gremien unter besonderen Bedingungen statt. Die maximale Besucherzahl im Ratssaal ist begrenzt auf 10 Personen.

Der Einlass findet nur 15 Minuten vor Sitzungsbeginn durch den Haupteingang des Rathauses statt. Nach Einlass der maximal zulässigen Zuschauerzahl ist der Einlass ausgeschlossen. Ein nachträglicher Einlass ist leider nicht möglich. Seien Sie daher bitte rechtzeitig vor Ort. Besucherinnen und Besucher des Rathauses müssen beim Betreten einen Mund-Nase-Schutz tragen. Ohne diesen Schutz darf das Rathaus nicht betreten werden. Während der Sitzung kann der Mund-Nase-Schutz abgenommen werden.

Bitte haben Sie Verständnis für diese Regelungen und achten Sie auf sich und Ihre Mitmenschen. Kommen Sie bitte nicht ins Rathaus, wenn Sie Erkältungssymptome aufweisen.

3-G- Checkliste

Getestet

- Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden
- PCR-Test nicht älter als 48 Stunden
- Selbsttests zählen nicht

Geimpft

- Vollständiger Impfschutz muss gegeben sein
 - Zwei Impfungen (unabhängig vom Wirkstoff)
- oder*
- eine Impfung (unabhängig vom Wirkstoff) nach Infektion
- Nachweis über Impfausweis oder per App über den digitalen Impfpass
- Es müssen mindestens 14 Tage seit der letzten Impfung vergangen sein

Genesen

- Positiver PCR-Test erforderlich
- Nachweis auch über den digitalen Coronapass möglich
- Muss mindestens 28 Tage und darf höchstens drei Monate alt sein